**_Gemeinde Rosendahl_**
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 21.09.2017

# S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/560
# öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

**Rat** **05.10.2017**

| | |
|---|---|
| **Betreff:** | **Abschluss einer vertraglichen Regelung mit dem Investor der viergruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Holtwick** |
| **FB/Az.:** | |
| **Produkt:** | 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |
| **Bezug:** | |

**Finanzierung**

| | |
|---|---|
| Höhe der Aufwendung/Auszahlung: | |
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | 46/06.001 Förderung von Kindern in Tages-einrichtungen |
| Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von: | |
| Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: | |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage IX/560 als **Anlage III** beigefügten Vereinbarung über die Übernahme von Mietkosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung, Schulweg 9, 48720 Rosendahl, Eigentümer Vogt Immobilien GbR durch die Gemeinde Rosendahl wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 13.07.2017 einstimmig für den Abschluss der dieser Sitzungsvorlage als **Anlagen I und II** beigefügten Vereinbarungen mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH (gGmbH) ausgesprochen.

Die den vorgenannten Vereinbarungen zugrunde liegende Vertragskonstruktion ist von der gGmbH im Südkreis bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Die Vereinbarung zur Übernahme von Mietkosten möchte der Investor als Sicherheit für die Finanzierung des Bauvorhabens nutzen. Der am 13.07.2017 beschlossene Wortlaut reicht dem vom Investor für die Finanzierung ausgewählten Kreditinstitut jedoch nicht aus.

Aus dessen Sicht wird bemängelt, dass zum einen die Vogt Immobilien GbR nicht selbst Vertragspartner sei und diese folglich keinen eigenen unmittelbaren Rechtsanspruch der Gemeinde gegenüber aus der Vereinbarung herleiten könne. Vielmehr begründe diese nur eine Sicherheit des Betreibers, der gGmbH, im Verhältnis zur Gemeinde.
Zum anderen reicht es dem Kreditinstitut nicht aus, dass die Übernahme von Mietzahlungen durch die Gemeinde nur für den Fall der Änderung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen für die gGmbh geregelt sei, wenngleich der Fall einer grundsätzlichen denkbaren Insolvenz der gGmbH theoretisch auch von der Formulierung abgedeckt ist, sofern die Betriebserlaubnis im Insolvenzfall erlöschen sollte.

Der Investor hat mit Mail vom 18.09.2017 darum gebeten, ergänzend eine Vereinbarung mit dem Wortlaut lt. **Anlage III** mit ihm selbst abzuschließen. Ich halte die Argumentation für nachvollziehbar und schlage Ihnen deshalb vor, dem Wunsch zu entsprechen und der Unterzeichnung der Vereinbarung lt. **Anlage III** zuzustimmen.

Anmerkung:
Da die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses erst im November 2017 stattfindet, wird in Absprache mit dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses auf eine Vorberatung im Fachausschuss verzichtet.

Gottheil
(Bürgermeister)

**Anlage(n):**

Anlage I - Vereinbarung zur Übernahme von Trägeranteilen mit DRK
Anlage II - Vereinbarung zur Übernahme von Mietkosten mit DRK
Anlage III - Vereinbarung zur Übernahme von Mietkosten mit Investor